

Stadtwerke Konstanz GmbH · Max-Stromeyer-Str. 21-29 · 78467 Konstanz

Stadtwerke Konstanz GmbH
Markt
Max-Stromeyer-Straße 21-29
78467 Konstanz

Stadtwerke Konstanz GmbH
Markt
Max-Stromeyer-Straße 21-29
78467 Konstanz

Markt
Telefon 07531 803-0
info@stadtwerke-konstanz.de
www.stadtwerke-konstanz.de

Antrag Tankchip für die Erdgastankstelle der Stadtwerke Konstanz GmbH (SWK)

Angaben Antragsteller

Firma	<input type="text"/>	Telefon	<input type="text"/>
Name, Vorname	<input type="text"/>	Telefax	<input type="text"/>
Straße, Hausnummer	<input type="text"/>	E-Mail	<input type="text"/>
Postleitzahl, Ort	<input type="text"/>	Tankchipnummer	<input type="text"/>
Land	<input type="text"/>	wird von der SWK ausgefüllt	

Angaben Fahrzeug

Hersteller	<input type="text"/>	Modell	<input type="text"/>
Tag der Erstzulassung	<input type="text"/>	Neuanschaffung	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Ich beantrage folgende Tankgutschrift

(bitte ankreuzen)

20 kg Erdgas Tankgutschrift

Ich wurde geworben von

Nachname, Vorname, SWK-Tankchipnummer des werbenden Kunden

Die Gutschrift erfolgt bei Annahme des Antrags durch die SWK auf dem SWK-Tankchip des vorstehenden Kunden, der mich geworben hat.

300 kg Erdgas Tankgutschrift

Ich habe bei einem Kooperationspartner der SWK ein Erdgasneufahrzeug erworben. Die Gutschrift erfolgt bei Annahme des Antrags durch die SWK auf die Tankchipnummer des beantragten Tankchips.

Genehmigt Vertriebsmitarbeiter/in Autohaus

(im Falle 300 kg Erdgas Tankgutschrift)

Ort, Datum

Unterschrift
Stempel Autohaus

Genehmigt Mitarbeiter/in SWK

Ort, Datum

Unterschrift
Stempel SWK

Ich erkläre hiermit die Richtigkeit aller Angaben und erkenne die umseitig abgedruckten Nutzungsbedingungen der SWK an.

x

Ort, Datum

x

Unterschrift des Antragstellers

Einzugsermächtigung

SEPA-Lastschrift-Mandat

Stadtwerke Konstanz GmbH, Max-Stromeyer-Straße 21-29, 78467 Konstanz

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE49SWK00000147885

Mandatsreferenz: WIRD SEPARAT MITGETEILT

Ich ermächtige die Stadtwerke Konstanz GmbH, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadtwerke Konstanz GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name, Vorname	<input type="text"/>
Straße, Hausnummer	<input type="text"/>
Postleitzahl, Ort	<input type="text"/>
Kreditinstitut	<input type="text"/>
BIC	<input type="text"/>
IBAN	<input type="text"/>

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Ort, Datum	Unterschrift Kontoinhaber

Nutzungsbedingungen

1. Die Tankgutschrift von 300 kg Erdgas beim Erwerb eines Erdgasneufahrzeuges kann nur durch den Eigentümer des Fahrzeuges einmalig mittels des „Antrag Tankchip“ beantragt werden. Die Gutschrift kann von Privat- und Gewerbekunden (ausgeschlossen sind Kunden mit Großkunden-Rahmenverträgen) beantragt werden. Das Autohaus, bei dem der Antragsteller das Erdgasneufahrzeug erworben hat, muss zum Zeitpunkt des Eingangs des „Antrag Tankchip“ bei SWK im Rahmen einer rechtswirksamen Kooperationsvereinbarung Kooperationspartner der SWK sein und der SWK den Wert der Tankgutschrift erstatten. Derzeitige Kooperationspartner der SWK sind: Autohaus Ludwig Brodmann, Autohaus Gulde GmbH, Gohm + Graf Hardenberg GmbH, Südstern - Bölle AG + Co KG (Stand: Februar 2017).
2. Verstößt der Antragsteller gegen eine der vorgenannten Regelungen, so ist die SWK berechtigt, vom Antragsteller Rückforderung der Tankgutschrift bzw. Wertersatz zu verlangen.
3. Eine Haftung der SWK sowie ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen für Schäden, die dem Antragsteller im Zusammenhang mit den im Antrag geregelten Leistungen entstehen, ist ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt wurde; dies gilt nicht bei Schäden aus Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder der schuldhaften Verletzung sog. Kardinalpflichten.
4. Der Tankchip verbleibt im Eigentum der SWK. Sollte der Antragsteller den Tankchip während eines unterbrochenslosen Zeitraums von 12 Monaten nicht für Tankvorgänge an der Erdgasstelle der SWK nutzen, so kann die SWK den Tankchip für ungültig erklären. Der Tankchip ist sodann vom Kunden an die SWK zurückzugeben. Erfolgt durch den Kunden trotz schriftlicher Rückgabeaufforderung mit Fristsetzung keine Rückgabe innert der Frist, behält sich die SWK vor, den Sachwert des Tankchips in Höhe von € 10,00 dem Antragsteller in Rechnung zu stellen.
5. Diese Bedingungen sind abschließend. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
6. Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Streitbelegungsverfahren (gilt nur für private Letztverbraucher)

1. Energieversorgungsunternehmen und Messstellenbetreiber (Unternehmen) sind verpflichtet, Beanstandungen von Verbrauchern im Sinne des §13 BGB (Verbraucher) insbesondere zum Vertragsabschluss oder zur Qualität von Leistungen des Unternehmens (Verbraucherbeschwerden), die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie betreffen, im Verfahren nach §111a EnWG innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen zu beantworten. Verbraucherbeschwerden sind zu richten an: Stadtwerke Konstanz GmbH, Max-Stromeyer-Str. 21-29, 78467 Konstanz, +49 7531 803-2000, info@stadtwerke-konstanz.de
2. Ein Verbraucher ist berechtigt, die Schlichtungsstelle Energie e. V. (Schlichtungsstelle) nach § 111b EnWG zur Durchführung eines Schlichtungsverfahrens anzurufen, wenn das Unternehmen der Beschwerde nicht innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeholfen hat oder erklärt hat, der Beschwerde nicht abzuhefen. § 14 Abs. 5 VSBG bleibt unberührt. Das Unternehmen ist verpflichtet, an dem Verfahren bei der Schlichtungsstelle teilzunehmen. Die Einreichung einer Beschwerde bei der Schlichtungsstelle hemmt die gesetzliche Verjährung gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren zu beantragen, bleibt unberührt.
3. Die Kontaktdaten der Schlichtungsstelle sind derzeit: Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: 030 2757 240-0, Mo.-Di. 14:00 - 16:00 Uhr, Mi.-Do. 10:00 - 12:00 Uhr, E-Mail: info@schlichtungsstelleenergie.de; Homepage: www.schlichtungsstelle-energie.de.
4. Allgemeine Informationen zu Verbraucherrechten sind erhältlich über den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 030 22480-500 oder 01805 101000, Mo.-Fr. 9:00 Uhr - 12:00 Uhr, Telefax: 030 22480-323, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de
5. Verbraucher haben die Möglichkeit, über die Online-Streitbelegungs-Plattform (OS-Plattform) der Europäischen Union kostenlose Hilfestellung für die Einreichung einer Verbraucherbeschwerde zu einem Online-Kaufvertrag oder Online-Dienstleistungsvertrag sowie Informationen über die Verfahren an den Verbraucherschlichtungsstellen in der Europäischen Union zu erhalten. Die OS-Plattform kann unter folgendem Link aufgerufen werden: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>.